

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/56

22. März 1977

Gemeinden vergessen den Bund nicht!

SPD muß aber auch zur Lösung der kommunalen Probleme
beitragen

Von Hans Koschnick

Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen und stell-
vertretender Vorsitzender der SPD

Seite 1 bis 3 / 107 Zeilen

Spekulativer Journalismus

Aussagen werden bewußt nicht zur Kenntnis genommen
oder verfälscht

Von Knut Terjung

Sprecher der SPD-Bundestagesfraktion

Seite 4 und 5 / 68 Zeilen

Erste Hilfe in Sachen Recht erforderlich

Chancengleichheit bei der Rechtsverwaltung muß endlich
hergestellt werden

Von Egbert Reinhard MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Seite 6 und 7 / 52 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 400
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 93 39/39
Telex: 08 96 845-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 106-112, Telefon: 378611
5300 Bonn-Bad Godesberg

Gemeinden vergessen den Bund nicht!

SPD muß aber auch zur Lösung der kommunalen Probleme beitragen

Von Hans Koschnick

Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen
und stellvertretender Vorsitzender der SPD

"Die Gemeinden werden nicht vergessen", hat der Kölner Bundestagsabgeordnete Dr. Hubert Weber kürzlich im Sozialdemokratischen Pressedienst beteuert und mit einigen Zahlenreihen über die unterschiedliche Einnahmeentwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden in den letzten Jahren zu belegen versucht. Leider hat diese Zahlenreihe einige wichtige Probleme außer acht gelassen und entsprechend zu falschen Schlußfolgerungen geführt.

Um Mißverständnissen gleich zu Anfang vorzubeugen: Ich stimme voll mit Dr. Hubert Weber darin überein, daß die Länder und Gemeinden den Bund in der Verwirklichung konjunktureller und struktureller wirtschaftlicher Probleme nicht allein lassen dürfen. Wir Sozialdemokraten können zu Recht die staatspolitische Bedeutung der Gemeinden, ihre große verwaltungsmäßige Leistung und ihren Beitrag zur Gestaltung unseres Gemeinwesens herausstellen und obendrein ein bundestreuces Verhalten fordern, entspricht doch dies unserer Vorstellung von gemeinsamer und untrennbarer Verantwortung für unseren freiheitlichen und sozialverantwortlichen Staat. Das bedeutet aber auch, durch eine entsprechende Politik von Bund und Ländern die Gemeinden und Städte in den Stand zu versetzen, entsprechend zu handeln. Daß es daran trotz der dankbar anerkannten finanziellen Leistungen, die gerade der Bund für die Gemeinden erbracht hat, zuweilen noch fehlt, mögen folgende Hinweise verdeutlichen:

1/ Es ist müßig, einen Vergleich der unterschiedlichen Einnahmeentwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden über einen längeren Zeitraum hinweg anzustellen, ohne nicht auch die jeweiligen Aufgaben und Ausgabenbelastungen in die Rechnung einzubeziehen. Wird dies getan, so ist festzustellen, daß eine ganze Reihe der Leistungsgesetze des Bundes erst auf der kommunalen Ebene ausgebewirksam werden, daß die Kommunen also einen gewichtigen Teil der sozialdemokratischen Reformpolitik zu

tragen haben.

Das aber führt bei den Gemeinden zu Schwierigkeiten, weil diese Leistungsverpflichtungen schneller ansteigen als die frei verfügbaren oder zweckgebundenen Finanzmittel, die der Bund und natürlich auch die Länder den Kommunen gewähren. In welchem Umfang unsere Städte und Gemeinden in Pflicht genommen werden, kann beispielhaft an der Entwicklung der kommunalen Sozialausgaben demonstriert werden. Während nämlich die kommunalen Gesamtausgaben im Zeitraum 1963 bis 1976 von rd. 35 auf rd. 117 Milliarden DM angestiegen sind und sich damit gut verdreifacht haben, sind die Sozialausgaben von 2,2 auf 12,2 Milliarden DM hochgeschwungen, was knapp einer Versechsfachung dieser Ausgabenkategorie gleichkommt.

Mit einer derartigen Ausgabendynamik haben etwa die zweckgebundenen Zuschüsse an die Gemeinden in keiner Weise Schritt gehalten. So wurden z.B. im Aufgabenbereich Jugendhilfe 1973 nur noch 7,7 Prozent der tatsächlichen Aufwendungen durch Zuweisungen bzw. Darlehen vom Bund und von den Ländern aufgefangen, während diese Quote im Jahre 1963 noch bei 14,2 Prozent gelegen hatte. Auch die Entwicklung der Zuschußquote bei den eigentlichen Sozialhilfeausgaben ist zurückgegangen, und zwar von 27,5 (1963) auf 16,4 Prozent (1973). Wer sich einmal die ganze Palette der Maßnahmen vor Augen führt, die wir als Sozialdemokraten für unsere Bürger in die Tat umgesetzt und bundesgesetzlich abgesichert haben, der kann vielleicht erahnen, welche Probleme und Aufgaben gerade die bürgerlichste Ebene unseres Staates, die Städte, Gemeinden und Kreise, zu bewältigen haben.

2/ Der Gemeindefinanzbericht 1977 des Deutschen Städtetages ist aufgrund einer Umfrage über die Haushaltsplanentwürfe 1977 seiner Mitgliedstädte zu dem Ergebnis gekommen, daß die kommunalen Investitionen gegenüber 1976 um rd. eine halbe Milliarde DM zurückgenommen werden, gegenüber 1975 sogar um mehr als 1,2 Milliarden DM. Wie verträgt sich dies mit der zunächst ja sehr einleuchtenden Vermutung des Abgeordneten Weber, die Gemeinden könnten ihre steigenden Einnahmen für (zusätzliche) Investitionsprogramme verwenden? - Zur Erklärung darf wiederum nicht nur auf eine reine Betrachtung der Einnahmen abgestellt werden. Es muß vielmehr auch bekannt sein, daß die Gemeinden nach ihrem Haushaltsrecht verpflichtet sind, mit ihren laufenden Einnahmen (vor allem Steuern, Zuweisungen, Gebühren) zunächst ihre laufenden Ausgaben (vor allem für Personal, für

Soziales, für Unterhaltung und Betrieb) zu bezahlen, mit dem verbleibenden Überschuß dann die Tilgungsverpflichtungen für alle aufgenommenen Kredite zu bestreiten und darüber hinaus Mittel zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt bereitzustellen. Tatsache ist aber leider, daß zur Investitionsfinanzierung aus eigener städtischer Finanzkraft kaum etwas übrig bleibt. Die sogenannte Selbstfinanzierungsquote der Investitionen, die 1961 noch bei knapp 60 Prozent gelegen hatte, wird in diesem Jahr weniger als vier Prozent betragen. Kein Wunder also, wenn die Bautätigkeit in den Städten und Gemeinden stagniert oder genauer gesagt sogar zurückgeht!

3/ Wer die Auswirkungen der geplanten steuerpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung auf die Gebietskörperschaften genauer prüft, der könnte sich durchaus fragen, ob die Gemeinden nicht zuweilen doch vergessen werden. Würden nämlich alle beabsichtigten Entlastungen bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, bei der Lohnsummensteuer und bei der Vermögensteuer realisiert, so hätten die Städte und Gemeinden allein im Haushaltsjahr 1978 zusätzliche Belastungen in Höhe von über einer Milliarde DM zu verkraften. Daß die Gemeinden hierdurch tatsächlich erheblich benachteiligt würden, zeigt sich daran, daß sie von der im Zusammenhang mit den beabsichtigten steuerlichen Entlastungen anstehenden Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht profitieren würden; hier stehen nämlich den Mehreinnahmen, die die Kommunen über die kommunalen Finanzierungsausgleiche erhalten, Mehrausgaben (für den Erwerb von Sachen) in fast gleicher Höhe gegenüber. Schließlich ist nicht zu übersehen, daß bei Realisierung der Forderung des Bundes nach Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern die Gemeinden nochmals zur Ader gelassen werden, weil über die kommunalen Finanzausgleichsregelungen der Länder die Zuweisungen für die Gemeinden sich erheblich verringern würden.

Alles in allem vermag ich daher kein rosiges Bild über die weitere finanzielle Entwicklung im Bereich der Städte, Gemeinden und Kreise zu zeichnen. Wir müssen erkennen, daß das vorgesehene Investitionsprogramm seine volle arbeitsmarktpolitische Wirkung nur dann entfalten kann, wenn die Kommunen, die bekanntlich Hauptträger der öffentlichen Investitionstätigkeit sind, auch entsprechend mitziehen können. Daß sie dies wollen, daran habe ich keinen Zweifel. Es ist aber zu überlegen, wie wir die Kommunen bei ihrem Bemühen nach einem bundestrueren Verhalten weiterhin unterstützen können. Ein zur Prüfung empfohlener Weg wäre die - für die Kommunen - kostenneutrale Senkung der Gewerbesteuern durch Verminderung der Gewerbesteuerumlage. Die verbleibenden Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer mögen dann für die Konsolidierung der Bundes- und Länderhaushalte dienen. (-/22.3.1977/bgy/lo)

+ + +

Spekulativer Journalismus

Aussagen werden bewußt nicht zur Kenntnis genommen oder verfälscht

Von Knut Tarjung

Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Streuß, Spranger, Springer und "Spiegel" befinden sich in einer merkwürdigen Allianz. Gemeinsam stricken sie in den letzten Tagen an einer neuen Legende. Mangels Masse an neuen "Enthüllungen" interpretieren sie die Äußerungen des Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, der sich in besonderem Maße auch öffentlich für die Wahrung der Grundlagen unserer Verfassung engagiert, auf ihre Art. Die für jedermann nachlesbaren Aussagen Herbert Wehners werden entweder bewußt nicht zur Kenntnis genommen oder gar verfälscht. Einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Satzketten sollen abenteuerliche Spekulationen belegen.

Bei dieserart "seriösem" Journalismus bietet der "Spiegel" - sozusagen als "Vorhut"-, anstelle anderer ähnlich tiefgründiger "Erkenntnisse" folgendes Fazit des bei "Wehner-Freunden" Recherchierten an: "...nur Wehner weiß, was Wehner will". "Bild" verstieg sich gar zu der abenteuerlichen These, Wehner wolle eine neue Koalition. Was Herbert Wehner weiß und was er will, hat er wiederholt zu verdeutlichen versucht.

1. Zur Sache (u.a.): "...nämlich mit allen Kräften beharrlich dafür einzutreten, daß die Grundrechte in unserer Verfassung im wirklichen Leben unbeschädigt bleiben. Wenn es in den Ämtern des Verfassungsschutzes Erscheinungen gibt, die weder mit dem Gesetz, noch mit den demokratischen Grundauffassungen vereinbart werden können, dann muß dies geändert werden". (Beitrag für die "Erlinger Zeitung" vom 18. März 1977)

2. Zu Person: Fragge: Sie waren einer der ersten, der darauf hingewiesen hat, daß Lauschaktionen, daß Abhöraktionen in Strafanstalten anstünden. Wußten Sie mehr als andere ?

Antwort: Ich habe nicht drauf hingewiesen. Was ich getan habe, war, am 1. März den Herren Bundesminister des Innern zu fragen, ob ich, der ich

seine persönliche, moralische und im Zusammenhang mit dem Grundgesetz Integrität nicht in Zweifel ziehe, sondern hoch schätze, ob ich sicher sein kann, daß nicht um ihn herum oder - vulgär gesagt - hinter seinem Rücken Dinge geschehen, die nicht dem Gesetz gemäß sind. Und ich habe damals die Antwort bekommen - es war seine Antwort - daß weder in einer Wohnung noch in einer Strafvollzugsanstalt eine Wanze sich befindet. Und ich habe das der Fraktion berichtet, und ich habe auch Wert darauf gelegt, daß bei dem, was über solche Erläuterungen und Erklärungen veröffentlicht wird, dies auch nicht unterschlagen bzw. verzerrt wird.

Frage: Sie haben bohrende Fragen stellen wollen, und Sie haben bohrende Fragen gestellt. Diese Fragen beziehen doch den Bereich der Länder mit ein?

Antwort: Ich habe nicht nur gesagt, ich werde bohrende Fragen stellen; aber ich bin offensichtlich nicht dazu da, wenn ich etwas sage, darauf rechnen zu können, daß das auch so wiedergegeben wird, wie ich es gesagt habe, nämlich: Es werden viele bohrende Fragen zu beantworten sein. Das ist auch klar, und diese Fragen, weil Sie jetzt nach Bund und Ländern fragen, betreffen zum Teil auch jene Bereiche, in denen Bundes- und Länderzuständigkeiten entweder für sich oder in Berührung miteinander kommen, und wäre es, wie es in den zuletzt aufgebrachten Fällen gewesen sein soll und wird, durch technische Hilfen*.

(*Bonner Perspektiven" ZDF vom 20. März 1977)

Frage: Sie sind nicht Jurist. Ich will Sie auch deshalb nicht fragen, ob in diesen Fällen, Traube, Stammheim juristisches Verachtden vorliegt, was ja von namhaften Juristen bejaht wird, aber liegt nicht politisches Fehlverhalten hier oder dort vor, für das jemand die Verantwortung übernehmen muß, notfalls mit seinem Rücktritt?

Antwort: Ja.

Frage: Und wo sehen Sie diese Verantwortung? In Stuttgart? In Bonn?

Antwort: Beim jeweils zuständigen Minister oder den jeweils zuständigen Ministern. Und das Problem ist dann jeweils, daß die parlamentarischen Körperschaften, denen gegenüber sie sich zu verantworten haben, sich auch wirklich kümmern. Wobei es keinen Perfektionismus geben darf weil jeder Perfektionismus das Gegenteil bewirkt.

Frage: Sehen Sie die Regierungskoalition in Bonn gefährdet?

Antwort: Nein."

("heute", ZDF, 18. März 1977, 19.00 Uhr)

Wenn sich "Bild", "Welt" und "Spiegel" die Pressefreiheit zu ihrer Art von Darstellung herausnehmen, ist es wohl angebracht, sich die Freiheit herauszunehmen, spekulativen Journalismus beim Namen zu nennen.

(-/22.3.1977/kr/10)

Erste Hilfe in Sachen Recht erforderlich

Chancengleichheit bei der Rechtswahrung muß endlich hergestellt werden

Von Egbert Reinhard MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Vor dem Gesetz sind zwar alle Bürger gleich, aber nicht alle sind gleichermaßen in der Lage, ihr gutes Recht auch durchzusetzen. Gerade sozial Schwache haben erfahrungsgemäß Angst vor dem Umgang mit Richtern und Rechtsanwälten und erleiden daher oft Rechtsverluste. Das führt zu der für Sozialdemokraten unerträglichen Tatsache, daß erfolgreiche Rechtswahrung letzten Endes vom Einkommen und Bildungsgrad des einzelnen abhängt. Diese Erkenntnis war übrigens in der Weimarer Zeit Allgemeingut bei Sozialdemokraten, Gewerkschaften, Kommunen und in der Anwaltschaft und führte zu einer Blüte der Rechtsberatung durch öffentliche Rechtsberatungsstellen bis zur Weltwirtschaftskrise und dem Dritten Reich. Nach dem Kriege setzten sozialdemokratisch regierte Stadtstaaten diese Tradition fort, am erfolgreichsten in Hamburg, wo in 26 Bezirksstellen elf hauptamtliche und über 200 nebenamtliche Kräfte Ratsuchende vor allem in Fragen des Miet-, Pacht-, Kauf-, Arbeits-, Erb- und Strafrechts beraten.

Die nordrhein-westfälische SPD hat die Frage der Rechtsberatung in ihr Wahlprogramm zur Landtagswahl 1975 aufgenommen, in dem es heißt: "Wir werden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die bereits jetzt Rechtsberatung betreiben, eine kostenlose Rechtsberatung einrichten, die in den Behörden der bürgernahen Kommunal- und Sozialverwaltung erreichbar ist und durch ehrenamtlich tätige Richter, Rechtsanwälte und Beamte durchgeführt werden sollte".

Damit ist klargestellt, daß die öffentliche Rechtsberatung nicht an die Stelle der erfolgreichen Arbeit der Gewerkschaften, Mieterver-

eine, Verbraucherverbände und auch Rechtsanwälte treten, sondern diese ergänzen soll.

Nach unseren Vorstellungen soll die Beratung so unbürokratisch wie möglich erfolgen, nämlich mündlich, ohne daß Akten anzulegen sind. Jedemfalls kann sich die Rechtsberatung nur darauf erstrecken, den Ratsuchenden Auskunft über die Rechtslage zu geben und ihnen die Wege aufzuzeigen, die sie anschließend einschlagen sollen. Keinesfalls kann sie die Bürger vertreten. Das bleibt Aufgabe der Rechtsanwälte. Damit ist auch klar- gestellt, daß ein kommunaler Rechtsberater nicht, wie vielfach von Gegnern des Modells behauptet, in Loyalitätskonflikte kommen müßte, wenn er Bürger gegen seine Gemeinde vertritt.

Trotz des erwiesenen Erfolges der Hamburger Rechtsberatung und trotz der eindeutigen Aussagen der SPD, die in die öffentliche Rechtsberatung Richter und Anwälte einbeziehen will, sträuben sich Anwaltsvereine, CDU und Teile der FDP gegen die Einführung der öffentlichen Rechtsberatung. Sie halten daran fest, daß allein der Anwalt als der "berufene unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten" bleiben müsse, obwohl die bisherige Praxis der Rechtsberatung durch Anwälte das Problem der Benachteiligung der Minderbemittelten nicht gelöst hat. Sie argumentieren außerdem, die Schwellenangst, die die sozial Schwachen an dem Besuch des Anwaltsbüros hindere, würde sie auch von der öffentlichen Rechtsberatungsstelle fernhalten. Dem ist entgegenzuhalten, daß gerade dieser Personenkreis bereits heute häufig mit den Sozialämtern zu tun hat, denen die öffentliche Rechtsberatung anzugliedern wäre.

Wir wissen, daß es kaum möglich wäre, unsere Vorstellungen gleich landesweit in die Realität umzusetzen, zumal sie auch bezüglich der Kosten noch manche Unsicherheit in sich bergen. Wir meinen aber, daß es an der Zeit sei, nun endlich wenigstens mit Modellversuchen den ersten Schritt in Richtung auf Chancengleichheit im Rechtswesen zu beschreiten.

(-/22.3.1977/kr/jo)